

Entgeltordnung

für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Musikschule
sowie die Nutzung von Musikinstrumenten im Rahmen des Unterrichts

- 3. Instrumentenmiete
 - 3.1 Die Berechnung des Entgelts erfolgt nach Preisliste IV.
 - 3.2 Schüler*innen der Musikschule werden bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres von der Instrumentenmiete nach Preisliste IV freigestellt.
 - 3.3 Von der Zahlung der Instrumentenmiete kann Befreiung erteilt werden, wenn es sich um selten gespielte Instrumente handelt, die im Interesse und zur Vervollständigung der Orchester und Ensembles überlassen werden. Diese Instrumente können auch bei höherem Zeitwert in der Vermietung nach IV.1 eingestuft werden. Die Entscheidung trifft die Schulleitung.

Nutzungsentgelte Preisliste III

Parkberechtigung für Nutzerinnen und Nutzer der Musikschule (vorderer Parkplatz)

Je Ausweis je Kalenderjahr

15,00 €

Parkberechtigung für Personen, die eine Tätigkeit mit Arbeitsplatz im Musikschulgebäude ausüben, für Mitarbeiter*innen der Stadt Leverkusen mit Arbeitsplatz in der nahen Umgebung und für Mieter*innen der Wohnungen Fr.-Ebert-Str. 43 (hinterer Parkplatz)

Monatliche Miete

25,00 € für die Benutzung an fünf Werktagen / Woche

20,00 € für die Benutzung an vier Werktagen / Woche

15,00 € für die Benutzung an drei Werktagen / Woche

10,00 € für die Benutzung an zwei Werktagen / Woche

5,00 € für die Benutzung an einem Werktag / Woche

Soweit die Musikschule umsatzsteuerpflichtig ist, verstehen sich die Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nutzungsentgelte
Preisliste IV

Instrumentenmiete

IV.1	
monatliche Miete für Instrumente mit einem	6,00 €
Zeitwert von maximal 799 €	

IV.2	
monatliche Miete für Instrumente	9,00 €
mit einem Zeitwert von mindestens 800 €	